



Stadt Halle (Saale)  
Geschäftsbereich I

31.05.2017

**Beschlusskontrolle zur Sitzung Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 23.05.2017**

**Anfrage Tom Wolter (Fraktion MitBürger für Halle-NEUES FORUM)**

**TOP: 9.1 öffentlich**

**Herr Wolter fragte nach einer Gegenüberstellung der Kosten zur Erhebung und Einnahmen der Zweitwohnungssteuer**

Zum Stichtag 31.12.2016 ist ein Ist in Höhe von 204.436 Euro zu verzeichnen. Steuerpflichtig erfasst waren bis zu diesem Zeitpunkt 724 mit Nebenwohnung gemeldete Personen. Die Tendenz ist in den letzten Jahren relativ gleichbleibend. Ziel der Zweitwohnungssteuerhebung war und ist es, die Anzahl der Zweitwohnungssteuerpflichtigen zu minimieren, um den Hauptwohnsitz in der Stadt Halle (Saale) zu erwirken. Anhand der hier eingegangenen Abmeldungen zur Zweitwohnungssteuerpflicht mit dem Hinweis zum Statuswechsel „Hauptwohnung“ ist dieses sichtbar.

Die Personalkosten für die mit zwei Vollzeitstellen beschäftigten Mitarbeiterinnen sowie die Sachkostenpauschale, Porto und Kuvertierungsleistungen belaufen sich jährlich auf ca.118 Tausend Euro.

Egbert Geier  
Bürgermeister